

Veröffentlicht am: 06.03.2023

Betreiber: LBS Westdeutsche
Landesbausparkasse

Straße: Himmelreichallee 40

Ort: 48149 Münster

Anlagenbezeichnung:

Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,1 MW

Standort: Himmelreichallee 40

Aktenzeichen: 67/00AO/2157

Datum der Überwachung: 15.11.2022

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet



unangemeldet



Zuständige Überwachungsbehörde:

Stadt Münster,
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit,
Umweltbehörde

Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:

Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Umfang der Überwachung:

Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht

Grundlagen der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 44. BIm-SchV

Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV

Ergebnis der Überwachung:

Geringer Mangel an der Verdunstungskühlanlage und formale Mängel

Keine Mängel:



geringfügige Mängel¹:



erhebliche Mängel²:



schwerwiegende Mängel³:



Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.